

# PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

## Solarpark Pinnowhof Süd – Faunistische Kartierung 2023



### **Auftraggeber:**

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH  
Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck

### **Auftragnehmer:**

UMWELTPLANUNG ENDERLE  
Hauptstraße 12  
19055 Schwerin

Erstellt am 18.02.2024

Dipl.-Landsch.Ökologe Jan Enderle

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2	Untersuchungsgebiet .....	4
3	Methodik .....	5
	3.1 Brutvögel.....	5
	3.2 Reptilien.....	5
	3.3 Amphibien.....	6
4	Ergebnisse .....	6
	4.1 Brutvögel.....	6
	4.2 Reptilien.....	9
	4.3 Amphibien.....	10
5	Zusammenfassung .....	12
6	Literatur.....	13

### ANHANG: Karte 1 – Faunakartierung im Jahr 2023

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Begehungsdaten zur Brutvogel- und Horstkartierung.....	5
Tabelle 2:	Tage der Erfassungen mit Wetterdaten. ....	6
Tabelle 3:	Tage der Amphibienerfassungen im Gelände. ....	6
Tabelle 4:	Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2023 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I., Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.....	7
Tabelle 5:	Anzahl und Schutzstatus der aufgenommenen Reptilienarten.....	10
Tabelle 6:	Im UG 2023 nachgewiesene Amphibienarten und Schutz- bzw. Gefährdungsstatus.	11

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Plangebiet (blaue Linie) und Untersuchungsgebiet (rot gestrichelte Linien). ....	4
Abbildung 2: Neuntöterhabitat im Süden des Untersuchungsgebietes. ....	8
Abbildung 3: Bluthänfling in einem Brombeergebüsch im Norden des Untersuchungsgebietes. ....	8
Abbildung 4: Männliche Zauneidechse am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes. ....	10
Abbildung 5: Wassersenken im Westen des Untersuchungsgebietes mit einem adulten Teichfrosch (unten links) und ein Kammolch in Landtracht an einem Amphibienschutzzaun (unten rechts). ....	11
Abbildung 6: Ca. 75 m westlich und ca. 200 m südlich des Untersuchungsgebiet gelegene Kleingewässer. ....	12

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Grünlandfläche Pinnowhof Süd ist die Errichtung eines Solarparks geplant. Als Bewertungsgrundlage für die erforderliche Umweltplanung wurde in dem Jahr 2023 eine Brutvogel-, Reptilien- und Amphibienkartierung durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden aufgeführt werden.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich zwischen der A 20 und der L101, südlich der Ortschaften Pinnowhof und Glasin und nördlich der Ortschaften Perniek und Neukloster (Abbildung 1). Das Plangebiet (blau) hat eine Fläche von ca. 6,06 ha. Um mögliche Störwirkungen des Vorhabens auf die erfassten Tierarten auch über die Eingriffsfläche hinaus bewerten zu können, erfolgten die Untersuchungen in dem Plangebiet plus 50 m Puffer (rot gestrichelt). Besonders planungsrelevante Vogelarten wurden darüber hinaus im 300 m Puffer, bzw. bis zur A 20 erfasst (Störwirkungen über die A 20 hinaus sind nicht zu erwarten).

Das Plangebiet besteht ausschließlich aus intensiv bewirtschaftetem Grünland. Im Südwesten ist die Fläche teilweise durch feuchtere Böden geprägt (vermutlich Sickerwasser von der westlich angrenzenden Aufschüttungsfläche).

Im Südwesten grenzt eine mit bergbaurechten belegte Aufschüttungsfläche an. Diese wird im Norden aktiv aufgeschüttet und ist daher durch Offenboden und Schotter geprägt. Weiter südlich und in den Randbereichen kommt teils schütterer teils dichte Ruderalvegetation auf. Im Norden schließt ein junger Gehölzgürtel an das Plangebiet an, der sich in Richtung Autobahn zu einer offenen Brachfläche entwickelt. Hinter der A 20 befindet sich ein Kiesabbaugebiet mit teilweise offenen Wasserflächen. Nach Südosten grenzt das Plangebiet an die Landstraße 101 hinter der sich südlich ein Landwirtschaftlicher Betrieb erstreckt und nördlich ein älterer Nadel- und Mischwald. Im Nordosten befindet sich die Autobahnauffahrt 11, Neukloster.

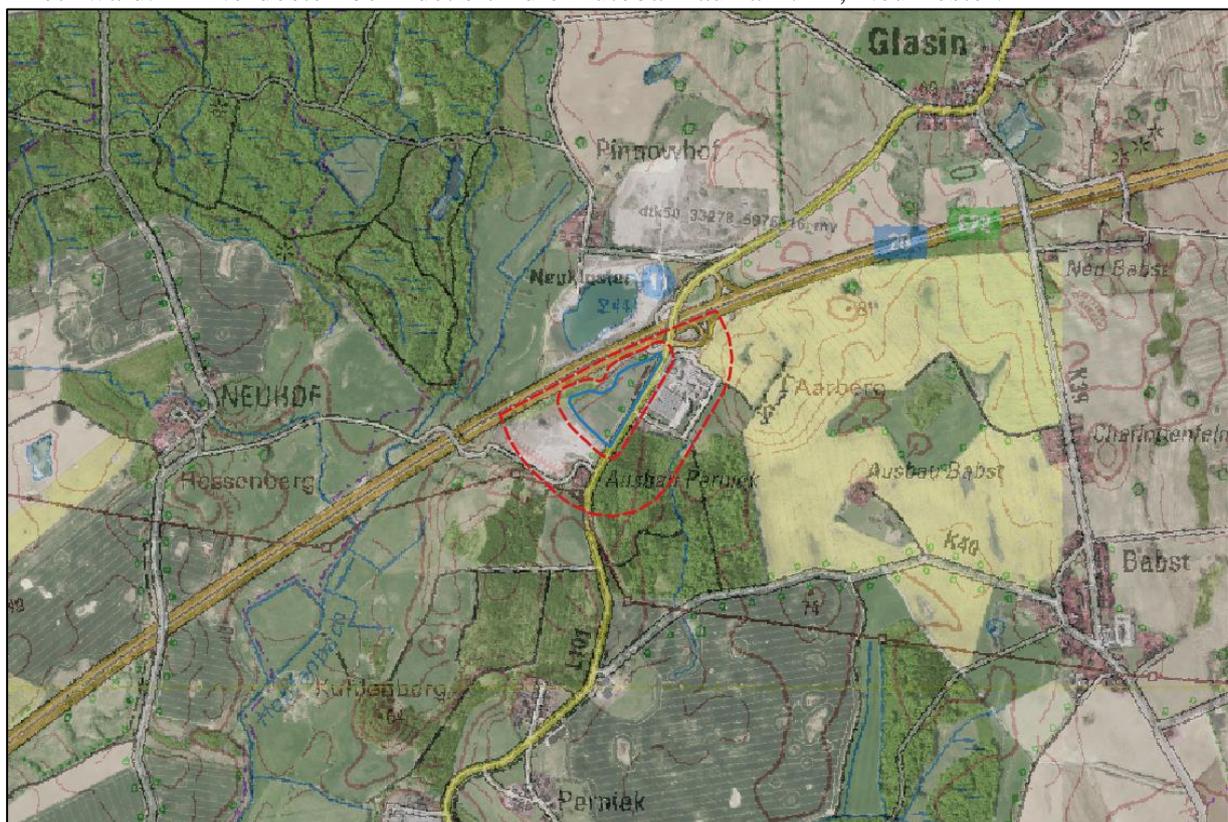


Abbildung 1: Plangebiet (blaue Linie) und Untersuchungsgebiet (rot gestrichelte Linien).

### 3 Methodik

#### 3.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvögel im Plangebiet wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den Standard-Erfassungsmethoden von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Erfasst wurden die Vogelarten durch Registrierung der Rufe und Gesänge und durch Sichtbeobachtung. Für wenig ruffreudige Arten wurden, wie bei SÜDBECK et al. (2005) empfohlen, Klangattrappen eingesetzt. Zudem wurde das Verhalten, insbesondere wenn dieses auf eine Brut hinwies, dokumentiert. Als „Brutvogel“ werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegt. Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte bzw. die aufgrund des Verhaltens vermuteten Niststandorte (Karte 1). Diese müssen nicht zwingend mit dem tatsächlichen Brutplatz übereinstimmen. Es wurden alle Arten gewertet, deren Brutplatz oder überwiegender Revieranteil im Plangebiet liegt. Zusätzlich wurden auch angrenzende Brutreviere (plus 50 m) aufgenommen, um mögliche Störeffekte für diese Arten beurteilen zu können.

Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom 20.03.2023 – 29.06.2023, mit insgesamt sieben Tages- und zwei Nachtkartierungen (Tabelle 1). Die Erhebungen wurden durch Dipl. Landschaftsökologe Jan Enderle und an zwei Terminen durch M.Sc. Freya Kietz durchgeführt. Die Brutvogelkartierungen erfolgten in den frühen Morgenstunden bzw. an zwei Terminen in der Nacht. Da nicht alle Begehungen zu Sonnenaufgang begonnen werden konnten, erfolgte eine Tagesbegehung mehr als nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE 2018) gefordert. Im Bereich der A 20 wurden die akustischen Erfassungen durch den Lärm der Autobahn deutlich erschwert, so dass in diesen Bereichen verstärkt durch Sichtbeobachtungen erfasst wurde.

Neben der Brutvogelkartierung erfolgte eine Horstkartierung im Plangebiet und 300 m Umkreis. Dazu wurden alle Wald- und Gehölzbereiche langsam abgelaufen und im unbelaubten Zustand auf Horste untersucht. Die erfassten Horste wurden mit GPS eingemessen und im Anschluss auf Besiedlung geprüft. Die Kontrolle auf Besiedlung erfolgte aus möglichst größter Entfernung mit einem Spektiv, um Störungen an den Horsten zu verhindern.

*Tabelle 1: Begehungsdaten zur Brutvogel- und Horstkartierung.*

Datum	Tageszeit*	Temperatur	Bewölkung (zehntel)	Windstärke (Bft)
20.03.2023	21:30 - 23:00	7 °C	10/10	Wst 2
28.03.2023	08:40 - 12:00	1-4 °C	2/10	Wst 3
14.04.2023	06:15 - 08:10	6 °C	10/10	Wst 2
26.04.2023	09:00 - 12:00	6-8 °C	3/10	Wst 3-4
04.05.2023	05:30 - 7:20	2-5 °C	1/10	Wst 1-2
30.05.2023	08:10 - 10:00	11-13 °C	8/10	Wst 2-3
14.06.2023	22:50 - 23:45	16-14 °C	2/10	Wst 1-2
15.06.2023	04:45 - 06:50	11-16 °C	3/10	Wst 2
29.06.2023	07:10 - 08:40	16 °C	9/10	Wst 1-2

*\*Die Erfassungszeit bezieht sich auf ein größeres etwa doppelt so großes Untersuchungsgebiet, das nachträglich geteilt wurde.*

#### 3.2 Reptilien

Die etwa 6 ha große Fläche wurde an sechs Terminen durch Dipl.-Landsch.Ökol. Jan Enderle oder M.Sc. Freya Kietz langsam abgelaufen und auf vorhandene Reptilien abgesucht. Zusätzlich wurde auch während der Vogel- und Amphibienerfassungen auf Zufallsfunde von Reptilien geachtet. Der Hauptuntersuchungszeitraum erstreckte sich vom 30.05.2023 – 18.09.2023. Die Erfassung erfolgte sowohl optisch als auch akustisch über die bei der Flucht der Tiere entstehenden Geräusche. Fundpunkte wurden in eine Karte eingetragen (Karte 1). Es wurden nur bei geeigneten

ten Witterungsbedingungen Begehungen durchgeführt. Die ektothermen Reptilien verkriechen sich bei zu kalten, oder zu heißen Temperaturen in meist unterirdische Schlupfwinkel und können dann nicht erfasst werden. In der Tabelle 2 sind die Tage der Begehungen mit den Wetterverhältnissen angegeben.

*Tabelle 2: Tage der Erfassungen mit Wetterdaten.*

Datum	Tageszeit*	Temperatur	Bewölkung	Windstärke (Bft)	Erfasser
30.05.2023	11:00-14:30	15-17 °C	2/10	Wst 3	Enderle
29.06.2023	12:10-13:50	22 °C	9/10	Wst 2	Kietz
27.07.2023	08:00-10:45	14-17 °C	8/10	Wst 2-3	Kietz
23.08.2023	07:00-10:00	18-21 °C	3/10	Wst 2-3	Enderle
12.09.2023	13:00-15:00	20-22 °C	7-8/10	Wst 3	Enderle
18.09.2023	16:15-18:30	23-22 °C	5-8/10	Wst 2-4	Kietz

*\*Die Erfassungszeit bezieht sich auf ein größeres etwa doppelt so großes Untersuchungsgebiet, das nachträglich geteilt wurde.*

### 3.3 Amphibien

Die Erfassung der Amphibien erfolgte durch Dipl.-Landsch.Ökol. Jan Enderle an fünf Terminen überwiegend in den Abendstunden. Zusätzlich wurde auch während der Vogel- und Reptilienerfassungen auf Zufallsfunde von Amphibien geachtet. Die Kleingewässer bzw. Wassersenken wurden auf Amphibien und deren Larven abgekeschert sowie auf Laich abgesehen. An drei am Abend stattfindenden Begehungen wurden zudem Amphibienrufe verhört und die Gewässer mit Taschenlampen abgeleuchtet. Die Erfassungszeiten wurden so gelegt, dass nach Möglichkeit Frühlaicher (z.B. Moorfrosch, Grasfrosch, Erdkröte) und auch spätere Amphibienarten erfasst werden können. Zum Nachweis von Molchen und Kaulquappen sowie Jungfröschen wurden zusätzlich drei Reusenfallen im Uferbereich des ca. 80 m westlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Kleingewässers in möglichst dichter Vegetation in der Nacht vom 14.06.-15.06.2023 ausgebracht. Fundpunkte wurden in eine Karte eingetragen (Karte 1).

*Tabelle 3: Tage der Amphibienerfassungen im Gelände.*

Datum	Tageszeit*	Temperatur	Bewölkung	Windstärke (Bft)
20.03.2023	16:00 - 17:50	8 - 7 °C	10/10	Wst 2-3
10.04.2023	13:40 - 15:00	16 °C	2/10	Wst 3-4
15.05.2023	22:30 - 24:00	15-12 °C	6/10	Wst 3
30.05.2023	20:30 - 22:15	14-11 °C	1/10	Wst 1-2
14.-15.06.2023 Amphibienfallen	22:00 - 07:00	11 - 16 °C	2-3/10	Wst 2

*\*Die Erfassungszeit bezieht sich auf ein größeres etwa doppelt so großes Untersuchungsgebiet, das nachträglich geteilt wurde.*

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel

Insgesamt wurden 23 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt (Tabelle 4, Karte 1). Davon wird der Wiesenpieper in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV) und der Roten Liste Deutschland (RL D) als stark gefährdet eingestuft (RL 2). Der Feldsperling, die Feldlerche und der Bluthänfling sind gefährdet (RL 3). Die Vogelarten Haussperling, Neuntöter, Goldammer und Grauammer werden außerdem auf den Vorwarnlisten (RL V) geführt. Der Neuntöter wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VRL) gelistet. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind in der Karte 1 räumlich verortet. Die häufigste Brutvogelart ist der Zilpzal mit fünf Brutpaaren. Es folgen der Buchfink, der Haussperling und die Goldammer

mit je vier Brutpaaren im Untersuchungsgebiet. Es wurden keine Nachtaktiven Vogelarten nachgewiesen. Es wurden keine Greifvogelhorste im Untersuchungsgebiet festgestellt, lediglich ein bereits zerfallener Horst in dem Kiefernwald nahe der L101.

*Tabelle 4: Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2023 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I., Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.*

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL MV	RL D	EU-VRL	Anzahl Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>				2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				1
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>V</b>	<b>3</b>		1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				4
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				1
<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>		3
<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>	<b>3</b>	<b>V</b>		2
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				2
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V			4
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V		1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V			4
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				3
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>V</b>		<b>x</b>	1
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				1
Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>				1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				1
<b>Wiesenpieper</b>	<b><i>Anthus pratensis</i></b>	<b>2</b>	<b>2</b>		2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				5
<b>Artenanzahl gesamt = 23</b>					

### Gastvögel im Untersuchungsgebiet

Folgende Gastvögel wurden außerdem im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Bekassine (RL M-V:1, RL D: 1), Elster, Grünfink, Gelbspötter, Rebhuhn (RL M-V: 2, RL D: 2), Rotmilan (Anhang I EU-VRL), Ringeltaube, Star (RL D: 3) und Turmfalke. Die Grünlandfläche wurde von dem Rotmilan, dem Turmfalken und von Staren regelmäßig als Nahrungshabitat aufgesucht. Zwei Hennen des Rebhuhns wurden einmalig auf der Fläche im März aufgeschreckt. Das Brut habitat der Tiere wird weiter westlich vermutet. Von der Bekassine scheinen die Feuchtflächen am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes gerne als Rastflächen genutzt zu werden. Genauere Erläuterungen dazu erfolgen im Bericht der Zug- und Rastvögel.

Im Folgenden werden die **besonders planungsrelevanten Brutvogelarten**, die nach den Roten Listen gefährdet sind oder im Anhang I der EU-VRL geführt werden, näher beschrieben.

**Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**, RL MV: 2, RL D: 2

Der stark gefährdete Wiesenpieper kommt mit zwei Brutpaaren im Westen des Untersuchungsgebietes auf den großflächigeren und auch feuchteren Grünlandbereichen vor. Ein Brutrevier befindet sich dabei bereits am Rand des Plangebietes im Übergang zu der westlich gelegenen Aufschüttungsfläche.

Der Wiesenpieper benötigt weitgehend offene, gehölzarme Habitats mit feuchten Böden und Ansitzwarten wie kleine Gebüsche oder Zaunpfähle. Er ist häufig im Grünland anzutreffen, besiedelt aber auch Hochmoore, feuchte Heide- und Ackergebiete.

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**, EU-VRL

Der Neuntöter kommt mit einem Brutrevier am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes auf der Aufschüttungsfläche vor. Hier befinden sich Brachflächen mit feuchteren und trockeneren Bereichen und bereits einzelnen aufkommenden Gebüschern, die voraussichtlich als Bruthabitat dienen. In den weiter westlich gelegenen Bereichen der Aufschüttungsfläche kommen außerhalb des Untersuchungsgebietes weitere Reviere des Neuntöters vor.



Abbildung 2: Neuntöterhabitat im Süden des Untersuchungsgebietes.

Der Neuntöter ist auf insektenreiche Grünland- oder Brachflächen angewiesen, auf denen sich Hecken oder Gebüsche als Ansitzwarten befinden.

**Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)**, RL D: 3

Der Bluthänfling kommt mit einem Brutrevier im Norden des Untersuchungsgebietes knapp außerhalb des Plangebietes vor. Er nutzt hier wahrscheinlich ein Brombeergebüsch am Rand des Grünlandes als Bruthabitat.



Abbildung 3: Bluthänfling in einem Brombeergebüsch im Norden des Untersuchungsgebietes.

Der Bluthänfling kommt in halboffenen Agrarlandschaften vor und benötigt Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen für die Nahrungsaufnahme und strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume als Nisthabitate. Die Nester werden häufig auch in lockeren Kolonien angelegt.

**Feldlerche** (*Alauda arvensis*), RL MV: 3, RL D: 3

Die Feldlerche ist mit drei Brutrevieren auf den Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Brutreviere konzentrieren sich dabei auf die offeneren Bereiche im Südwesten. Zwei Reviere liegen bereits am Rand des Plangebietes im Übergang zu der Aufschüttungsfläche, deren Brachflächen ebenfalls gute Habitatbedingungen für die Feldlerche bereitstellen.

Die Feldlerche ist ein Bodenbrüter des Offenlandes und hält dabei Abstand zu vertikalen Strukturen in der Nachbarschaft.

**Feldsperling** (*Passer montanus*), RL MV: 3

Der Feldsperling kommt mit zwei Brutrevieren im Bereich des Landwirtschaftlichen Betriebes im Nordosten des Untersuchungsgebietes vor. Die Brutstandorte konnten dabei nicht eindeutig zugewiesen werden und liegen möglicherweise auch weiter südöstlich auf dem Betriebsgelände, außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Der Feldsperling sucht seine Hauptlebensräume in locker bebauten Siedlungen mit Baumbeständen, angrenzenden Feldern und halboffenen Agrarlandschaften mit Feldgehölzen. Feldsperlinge brüten sehr häufig in lockeren Kolonien.

**Bewertung der Avifauna**

Das Plangebiet ist in erster Linie durch Grünland geprägt, welches im Westen vermutlich durch Quellwasser von der Aufschüttungsfläche auch feuchtere Bereiche aufweist. Die relevanten Brutvögel sind hier der nach den Roten Listen stark gefährdete Wiesenpieper und die gefährdete Feldlerche, für die die Planfläche wertvolle Habitate bereitstellt. In den angrenzenden Gehölzreichen brüten überwiegend in der Normallandschaft häufig vorkommende Vögel. Ein höheres Habitatpotenzial haben die westlich angrenzenden Brach- und Offenlandflächen, auf denen auch der nach Anhang I der EU-VRL gelistete Neuntöter vorkommt.

Die Grünlandfläche wurde von dem Rotmilan, dem Turmfalken und von Staren regelmäßig- und vom Rebhuhn einmalig als Nahrungshabitat aufgesucht. Sollte der Solarpark eine Umzäunung bekommen, ist ggf. darauf zu achten, dass die Fläche auch für junge- und noch nicht flugfähige Rebhühner weiter als Nahrungshabitat zur Verfügung steht.

**4.2 Reptilien**

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet je zwei adulte Weibchen und zwei Männchen sowie sechs Jungtiere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen (Tabelle 5, Karte 1). Das Verhältnis von Geschlechtern und Jungtieren spricht für eine gesunde Population.

Außerdem wurde eine subadulte Waldeidechse (*Lacerta vivipera*) im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Funde sind in der Tabelle 5 und der Karte 1 aufgeführt.



Abbildung 4: Männliche Zauneidechse am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

Tabelle 5: Anzahl und Schutzstatus der aufgenommenen Reptilienarten.

Art Deutsch	Art Wissenschaftlich	Schutzstatus	Anzahl
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	<b>Anhang IV FFH-RL</b> , stark gefährdet nach RL MV, (1991), besonders geschützt (nach BArtSchV)	<b>10</b>
Waldeidechse	<i>Lacerta vivipara</i>	besonders geschützt (nach BArtSchV); gefährdet nach RL MV (1991)	<b>1</b>

### Bewertung der Reptilienfauna

Das Vorkommen der nach Anhang IV der FFH-RL streng geschützten Zauneidechse konzentrierte sich ausschließlich auf die westlich des Plangebietes gelegenen Brachflächen der Aufschüttungsfläche. Hier befinden sich Erd- und Steinhaufen und Wälle, mit teils dichter- und teils schütterer Vegetation, die gute Lebensraumbedingungen für die Zauneidechse mitbringen und eine hohe Wertigkeit für die Art haben.

Eine regelmäßige Nutzung der bewirtschafteten Grünlandflächen durch die Zauneidechse im Plangebiet kann hingegen ausgeschlossen werden. Jedoch befinden sich im Nordosten angrenzend Brachflächen im Bereich der Autobahnauffahrt, die potenziell als Zauneidechsenhabitate geeignet wären. Bei den Erfassungen wurden hier jedoch keine Tiere nachgewiesen. Offensichtlich liegen die Flächen zu isoliert, von anderen geeigneten Habitaten.

### 4.3 Amphibien

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde ein Kammolch (Anhang IV der FFH-Richtlinie) im Landhabitat und zwei Teichfrösche nachgewiesen (Karte 1, Tabelle 6). Potenzielle Laichgewässer im Untersuchungsgebiet befinden sich im Nordwesten, knapp außerhalb des Plangebietes. Hier staut sich Sickerwasser von der Aufschüttungsfläche in mehreren bis zu ca. 30 cm tiefen Wassersenken. Im Jahr 2023 waren diese jedoch bereits Ende April/ Mitte Mai ausgetrocknet. Sie sind damit höchstens für Frühlaicher wie für den Moorfrosch oder die Erdkröte oder Pionierarten wie die Kreuzkröte geeignet. Im Jahr 2023 konnten hier jedoch keine Reproduktion und auch keine der genannten Arten nachgewiesen werden. Der Kammolch wurde an einem Amphibienschutzzaun entlang des Radwegeneubaus an der L101 im Süden des Untersuchungsgebietes in Landtracht erfasst.



Abbildung 5: Wassersenkungen im Westen des Untersuchungsgebietes mit einem adulten Teichfrosch (unten links) und ein Kammmolch in Landtracht an einem Amphibienschutzzaun (unten rechts).

Tabelle 6: Im UG 2023 nachgewiesene Amphibienarten und Schutz- bzw. Gefährdungsstatus.

Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RL MV <sup>1</sup>	RL D <sup>2</sup>	FFH-RL <sup>3</sup>	Anzahl Nachweise
Teichfrosch*	<i>Pelophylax</i> kl. <i>esculentus</i>	3	-	-	2 (+ 5 außerhalb UG)
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	II, IV	1 (+18 außerhalb UG)
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	3	-	-	70 m außerhalb UG

\* Der Teichfrosch gehört zum Wasserfrosch-Komplex und ist eine Hybridform aus dem Kleinen Wasserfrosch und dem Seefrosch, welche je nach genetischer Ausstattung einen intermediären Habitus (diploid) aufweist bzw. den Elternarten (triploid) ähnelt. Da Teichfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Seefrosch untereinander hybridisieren ist die Artbestimmung ohne genetische Analyse nicht zweifelsfrei möglich. Die im Rahmen der aktuellen Untersuchung beobachteten Individuen sind anhand morphologischer und akustischer Merkmale als Teichfrösche mit Merkmalen des Seefrosches anzusprechen, so dass evtl. Mischpopulationen zu erwarten sind. Da der Kleine Wasserfrosch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte und das Untersuchungsgebiet zudem außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes liegt (LUNG MV 2021), wird im Folgenden lediglich vom Teichfrosch ausgegangen.

<sup>1</sup> Rote Liste der gefährdeten Reptilien- und Amphibien Mecklenburg-Vorpommern (1991)

<sup>2</sup> Rote Liste der gefährdeten Reptilien- und Amphibien Deutschland (RL AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020)

<sup>3</sup> geschützt gemäß Anhang II und/ oder IV der FFH-Richtlinie

Ein gut geeignetes dauerhaft Wasser führendes Laichgewässer mit gut ausgebildeter submerser Vegetation befindet sich ca. 75 m außerhalb und westlich des Untersuchungsgebietes in der Aufschüttungsfläche. In dem Gewässer wurden 18 Kammmolche, zwei Teichmolche und mindestens vier gleichzeitig rufende Teichfrösche nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich die genannten Arten in dem Gewässer fortpflanzen. Ein weiteres Kleingewässer befindet sich ca. 200 m südlich des Untersuchungsgebietes in einem Mischwald. Hier konnten lediglich subadulte Teichfrösche nachgewiesen werden. Wie auch der Fund des Kammmolches an dem Amphibien-

schutzzaun vermuten lässt, ist davon auszugehen, dass trotz der querenden L101 ein Austausch zwischen den beiden Kleingewässern durch die Amphibienpopulationen besteht.



Abbildung 6: Ca. 75 m westlich und ca. 200 m südlich des Untersuchungsgebiet gelegene Kleingewässer.

### Bewertung der Amphibienfauna

Die Amphibienfunde reduzieren sich auf den westlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Reproduktionsgewässer wurden nur außerhalb davon festgestellt. Die Grünlandflächen innerhalb des Plangebietes werden höchstens gelegentlich als Landhabitat aufgesucht. Eine Funktion als Wanderkorridor ist nicht zu erwarten. Eine besondere Bedeutung der Fläche für Amphibien liegt nicht vor.

## 5 Zusammenfassung

Das Plangebiet ist in erster Linie durch Grünland geprägt, welches im Westen vermutlich durch Quellwasser von der Aufschüttungsfläche auch feuchtere Bereiche aufweist. Die relevanten Brutvögel sind hier der nach den Roten Listen stark gefährdete Wiesenpieper und die gefährdete Feldlerche, für die die Planfläche wertvolle Habitate bereitstellt. In den angrenzenden Gehölzbereichen brüten überwiegend in der Normallandschaft häufig vorkommende Vögel. Ein höheres Habitatpotenzial haben die westlich angrenzenden Brach- und Offenlandflächen, auf denen auch der in dem Anhang I der EU-VRL gelistete Neuntöter vorkommt. Greifvogelhorste wurden nicht nachgewiesen.

Das Vorkommen der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse konzentrierte sich ausschließlich auf die westlich des Plangebietes gelegenen Brachflächen der Aufschüttungsfläche. Hier befinden sich Erd- und Steinhäufen und Wälle, mit teils dichter- und teils schütterer Vegetation, die gute Lebensraumbedingungen für die Zauneidechse mitbringen und eine hohe Wertigkeit für die Art haben. Eine regelmäßige Nutzung der bewirtschafteten Grünlandflächen durch die Zauneidechse im Plangebiet kann jedoch ausgeschlossen werden.

Die Amphibienfunde reduzieren sich auf den westlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Reproduktionsgewässer wurden nur außerhalb davon festgestellt. Die Grünlandflächen innerhalb des Plangebietes werden höchstens gelegentlich als Landhabitat aufgesucht. Eine besondere Bedeutung der Fläche für Amphibien liegt nicht vor.

## 6 Literatur

HACHTEL ET AL. (2009): Methoden der Feldherpetologie, Taschenbuch, Laurenti Verlag.

GLANDT, D. (1979): Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen. – *Salmandra* 15: 13 – 30.

GÜNTHER, R. (HRSG.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena. 825 S.

KLEWEN, R. (1988): Verbreitung, Ökologie und Schutz von *Lacerta agilis* im Ballungsraum Duisburg/ Oberhausen. – *Mertensiella* 1: 178-194.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – *Naturschutz u. biologische Vielfalt* 70(1): 259-283.

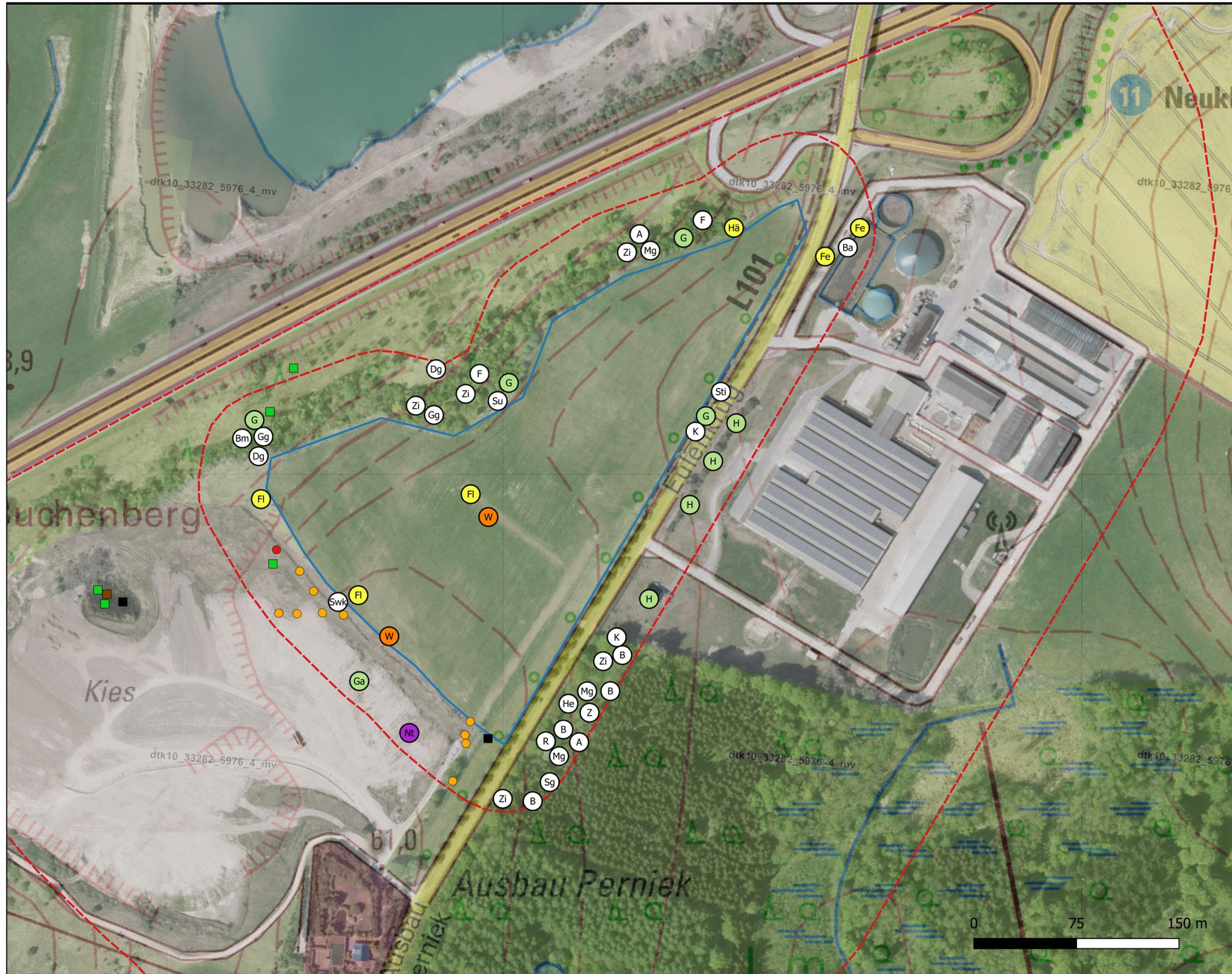
RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13-112.

SÜDBECK, P. ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten.

UMWELTMINISTERIUM MV (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel in M-V. Greifswald.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.



### Reviermittelpunkte der Brutvögel

- Brutrevier
- Rote Liste 2 M-V und/oder Deutschland
- Rote Liste 3 M-V und/oder Deutschland
- Vorwarnliste M-V und/oder Deutschland
- Anhang I der EU-VRL

Kürzel	Artname deutsch	RL MV	RL D	EU-VRL
A	Amsel			
Ba	Bachstelze			
Bm	Blaumeise			
<b>Hä</b>	<b>Bluthänfling</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	
B	Buchfink			
Dg	Dorngrasmücke			
<b>Fl</b>	<b>Feldlerche</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	
<b>Fe</b>	<b>Feldsperling</b>	<b>3</b>	<b>V</b>	
F	Fitis			
Gg	Gartengrasmücke			
G	Goldammer	V		
Ga	Graumammer	V	V	
H	Haus Sperling	V		
K	Kohlmeise			
Mg	Mönchsgrasmücke			
<b>Nt</b>	<b>Neuntöter</b>	<b>V</b>		<b>x</b>
Swk	Schwarzkehlchen			
Sg	Sommersgoldhähnchen			
Sti	Stieglitz			
Su	Sumpfrohrsänger			
<b>W</b>	<b>Wiesenpieper</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
Z	Zaunkönig			
Zi	Zilpzalp			

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern: Vötker et al. 2014  
 Rote Liste Deutschland: Rvslavyet al. 2020

### Reptilien

- Zauneidechse
- Waldeidechse

### Nachrichtlich

- ▭ Plangebiet
- ▭ Untersuchungsgebiet (+ 50 / 300 m)

### Amphibien

- Kammolch
- Teichmolch
- Teichfrosch



Solarpark Pinnowhof Süd Faunistische Kartierung 2023	
Auftraggeber: PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH Elisabeth-Haselöf-Strasse 1 23564 Lübeck	
Planverfasser:	
Karte	1
Maßstab	1 : 2.500
Datum	02 / 2024

